

An den Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
Herr Wolfgang Jörg

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Herr Josef Neumann

Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE  
  
**STELLUNGNAHME**  
**18/1066**  
  
A04, A01

Düsseldorf, den 23. November 2023

**Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW  
zum Antrag „Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites  
Fundament stellen“ (Drs. 18/4585)**

Sehr geehrter Herr Jörg,  
Sehr geehrter Herr Neumann,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag schriftlich Stellung beziehen zu können.

Der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern<sup>1</sup> von mehr als 725.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.<sup>2</sup>

Erst vor wenigen Tagen haben die Landesjugendämter ein Rundschreiben an die kommunalen Jugendämter Nordrhein-Westfalens veröffentlicht, welches den Rechtsanspruch von Kindern mit (drohender) Behinderung auf die gleichberechtigte Förderung in Kindertageseinrichtungen hervorhebt. Dem Rundschreiben nach würden aktuell vermehrt Kinder mit (drohender) Behinderung teilweise oder gänzlich von der Bildung, Erziehung und Betreuung ausgeschlossen.<sup>3</sup> Ein Umstand, welcher fast 15 Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention

---

<sup>1</sup> analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

<sup>2</sup> National Coalition Deutschland: Der Zweite Kinderrechtebericht, S.12, abrufbar unter:  
<https://www.kinderrechtebericht.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtebericht.pdf>

<sup>3</sup> Rundschreiben Nr.42/21/2023 bzw. Rundschreiben Nr. 28/2023, abrufbar unter:  
[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente\\_96/kinder\\_und\\_familien/aufsicht/rs\\_von\\_2023/RS\\_Nr.\\_21\\_2023\\_Betreuung\\_von\\_Kindern\\_mit\\_drohender\\_Behinderung\\_in\\_Tageseinrichtungen\\_fuer\\_Kinder\\_der\\_bf.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/aufsicht/rs_von_2023/RS_Nr._21_2023_Betreuung_von_Kindern_mit_drohender_Behinderung_in_Tageseinrichtungen_fuer_Kinder_der_bf.pdf) bzw. <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/rs-28-2023-kita-assistenz/>

in Deutschland aufzeigt, wie es um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und das Recht aller Kinder auf Bildung bestellt ist.

Unbestritten stellt der anhaltende Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung das gesamte System vor enorme Herausforderungen. Eine systematische Benachteiligung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf darf jedoch nicht die Konsequenz aus der aktuellen Situation sein. Das erklärte Ziel muss der uneingeschränkte Zugang aller Kinder zur Kindertagesbetreuung sein. Dabei sollte die aktuelle Situation vielmehr ein zusätzlicher Anreiz für eine Ausweitung der Multiprofessionalität im System sein. Förder- und Therapieangebote müssen verstärkt in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verortet werden, um Unterstützung dort zu ermöglichen, wo sich Kinder im Alltag aufhalten. Dies unterstützt Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung zusätzlich bei der Alltagsbewältigung und schafft niederschwellige Zugangsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien bereits während laufender Diagnoseverfahren.

Hier möchte der LEB herausstellen, dass Inklusion in Kitas nicht zwingend mit erheblichen Aufwänden verbunden sein muss. So können bereits Angebote, welche verschiedene Sinne ansprechen, gezielte Rückzugsräume oder kleinere Gruppensettings eine enorme Hilfestellung bei (drohenden) Behinderungen bieten. Zudem regt der LEB an, dass innerhalb kommunaler Strukturen jeweils ein Springerpool mit Inklusionsassistenzen vorgehalten wird. Auf diese Weise kann bereits bei ersten Anhaltspunkten von erhöhten Förderbedarfen reagiert und Hilfe zeitnah und niederschwellig geleistet werden. Derzeit müssen Kinder in NRW oft lange Wartezeiten in Kauf nehmen, um eine Diagnostik zu durchlaufen. Im Anschluss sind für die betroffenen Familien dann häufig lange Zeiten der Antragsstellung und Bewilligung die Konsequenz.

Das im KiBiz verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Familien muss besonders im Rahmen der Inklusion unbedingt bewahrt werden. Der LEB möchte hervorheben, dass auch zukünftig der Bedarf auf Betreuung in Schwerpunkteinrichtungen der Kindertagesbetreuung sichergestellt werden muss. Insbesondere Kinder mit (multiplen) Schwerstbehinderungen müssen auch perspektivisch Zugang zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Minigruppen erhalten, sofern die Familien dies wünschen.

Erste Kommunen in NRW haben sich auf den Weg gemacht und Mitwirkungsgremien (bspw. Inklusionsbeiräte oder Projektgruppen) gegründet. Im Rahmen dieser Gremien werden Themen gezielt von und mit Menschen mit Behinderung beleuchtet, um deren Lebensqualität zu verbessern. Darunter sind auch Themen der Kinder- und Jugendhilfe, welche mit entsprechenden Erfahrungsberichten und Empfehlungen in andere politische Gremien zur Beschlussfassung gegeben werden.<sup>4</sup> Der LEB begrüßt diese Beispiele und fordert die Schaffung bzw. Ausweitung finanzieller Mittel für diese Mitwirkungsmöglichkeiten. Nur durch die gezielte Einbindung von betroffenen Familien können deren Erfahrungen dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung, auch in der Kinder- und Jugendhilfe, zielgerichtet voranzutreiben.

Im Rahmen der Inklusion in Kitas muss ein besonderes Augenmerk auf Übergänge gelegt werden. So bieten enge Kooperationen zwischen Kindertagespflegepersonen und Tageseinrichtungen ein hohes Potenzial, beispielsweise für gemeinsame Elternangebote. Auch Angebote in Familienzentren sollten Inklusionsthemen mit in den Blick nehmen und diese sollten möglichst breit beworben werden, damit Betroffene entsprechend profitieren können.

---

<sup>4</sup> vgl. <https://www.bergischgladbach.de/inklusionsbeirat.aspx> bzw. [https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user\\_upload/A\\_58/Dateien/20161021\\_Evaluation\\_Inklusionsplan\\_2016\\_0117.pdf](https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_58/Dateien/20161021_Evaluation_Inklusionsplan_2016_0117.pdf)

Eine spezielle Herausforderung im Bereich der Übergänge stellt der Wechsel von der Kita in die Grundschule dar. Häufig kommt es hier zu einem Bruch in den Förderleistungen. Der LEB regt an, dass auf entsprechende Empfehlung von Kitas bereits vor dem Schulbeginn alle Weichen gestellt werden, damit Kinder mit besonderen Bedarfen eine nahtlose Unterstützung erfahren. Die praktische Umsetzung der Regelungen aus §30 KiBiz sowie §§19 und 36 SchulG birgt vielerorts noch Potenzial, um Kindern mit besonderen Bedarfen Kontinuität in ihrer Förderung zu bieten. Betroffene Familien müssen frühzeitig darüber informiert und anschließend eng begleitet werden, falls zusätzliche Antragstellungen notwendig werden. Grundlegend muss in diesem Bereich eine Entbürokratisierung stattfinden.

Abschließend betont der LEB, dass die Bewusstseinschärfung der Gesellschaft für Themen der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung keine kurzfristige Aufgabe sein wird. Es bedarf des politischen Willens, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung lebendig auszugestalten. Zudem braucht es gesicherte finanzielle Mittel, um Mitwirkungsmöglichkeiten (bspw. kommunale Inklusionsbeiräte oder Projektgruppen) und personelle Ressourcen zu schaffen sowie gemeinsam definierte Maßnahmen umzusetzen. Kinderrechte müssen in den Fokus der Gesellschaft rücken – mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche – egal ob mit oder ohne (drohender) Behinderung - als wesentliche Bevölkerungsgruppe systematisch zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW**

**Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.**

**Geschäftsstelle:** Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

**Mail** kontakt@lebnrw.de **Homepage** www.lebnrw.de **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw